

Essensgeld

Das gemeinsame Essen ist ein Bestandteil der Pädagogik, daher wird die Teilnahme im Kinderhaus vorausgesetzt. Für die Bereitstellung wird eine Essenspauschale, die zusammen mit den Betreuungskosten erhoben wird, fällig. Krankheit oder sonstige Abwesenheit berechtigen in der Regel nicht zur Minderung der Beiträge.

Kinderkrippe: 68 Euro Kind/Monat

Kindergarten: 68 Euro Kind/Monat

Hort: 68 Euro Kind/Monat

Mittagsbetreuung: 5 Tage: 68 Euro Kind/Monat
3 Tage: 41 Euro Kind/Monat